Beitragsordnung des Vereins „Netzwerk Gewaltfreie Kommunikation München e.V.“ VR 17056

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Netzwerk Gewaltfreie Kommunikation München e.V.“ hat am 06.05.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines
Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem 1.1. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres.

§ 2 Beiträge
Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Der jährliche Beitrag beträgt mindestens 30,- €. Tritt jemand im zweiten Halbjahr in den Verein ein, ist für das laufende Jahr nur die Hälfte des Jahresbeitrags fällig.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit
(Abs. 1) Der Mitgliedsbeitrag soll in voller Höhe bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto überwiesen werden, bis 31.12. des laufenden Jahres muss er überwiesen sein.
(Abs. 2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge. Das Ausscheiden aus dem Verein entbindet nicht von der Zahlung ausstehender Beiträge.
(Abs. 3) Wenn ein Mitglied mit mindestens einem Jahresbeitrag mit mehr als sechs Monaten in Verzug ist, kann das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden.
(Abs. 4) Über den Umgang mit nicht gezahlten Mitgliedsbeiträgen entscheidet der Vorstand.

§ 4 Inkrafttreten
Die Beitragsordnung tritt mit der Eintragung der Satzungsneufassung, die in der Mitgliederversammlung am 6.5.2017 beschlossen wurde, beim Registergericht in Kraft.